

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Rainer Widmann
	Telefon (0202)	563 6363
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Rainer.Widmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.09.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1125/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.10.2005	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
26.10.2005	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Fußgängerüberweg Westfalenweg		

Grund der Vorlage

Anregung von Bürgerinnen und Bürgern und erkannter Handlungsbedarf der Verwaltung

Beschlussvorschlag

Über den Westfalenweg wird östlich der Einmündung Girardetstraße an der vorhandenen Querungshilfe ein Fußgängerüberweg markiert.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Bayer

Begründung

Bereits vor einiger Zeit wurde von Bürgerinnen und Bürgern angeregt, im Bereich der heute dort vorhandenen Mittelinsel vor allem zur besseren Erreichbarkeit der Bushaltestellen am Westfalenweg einen Zebrastreifen anzulegen (siehe beil. Lageplanskizze).

Eine Verkehrszählung ergab, dass die Fußgängermengen schon vor Abschluss der Neubebauung an der Girardetstraße die Anlegung eines Zebrastreifens ermöglichen und rechtfertigen.

Die Anlegung dieses Fußgängerüberweges wurde daraufhin im Team zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beraten und, aufgrund der Tatsache, dass die Verkehrsbelastungen sowohl im KFZ-Verkehr als auch im Fußgängerverkehr im Rahmen der von den *Empfehlungen für die Anlage für den Fußgängerverkehr (EFA)* vorgegebenen Einsatzgrenzen liegen, befürwortet. Aufgrund des erhöhten Fußgängerverkehrsaufkommens durch die Neubebauung wird hier eine Notwendigkeit einer sicheren Querung des stark und schnell befahrenen Westfalenweges erkannt.

Mit der Einrichtung eines Zebrastreifens wird für die Fußgänger neben der zügigeren Erreichbarkeit der Bushaltestelle auch ein erheblicher Sicherheitsgewinn erwartet.

Beim Westfalenweg handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße, für die die Zuständigkeit beim Verkehrsausschuss liegt.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Markierung des Fußgängerüberweges und für die notwendige Beschilderung betragen rund 1500 €.

Die Maßnahme kann aus der Haushaltsstelle 6303-950.0590.7 (Schaffung von Fußgängerüberwegen) finanziert werden.

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

Anlagen

Übersichtsplan